

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzühle.

02. Jahrgang

Freitag, den 4. September 2020

Nr. 9 / 36. Woche

Schwimmbadförderverein Mellenbach-Glasbach gewinnt bei der Aktion „Mein Verein des Monats“



Weiteres auf Seite 6

Wichtige Information zu Öffnungszeiten und Erreichbarkeit!

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Situation sind unsere Ämter der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ nur mit vorheriger Terminabsprache erreichbar. Nutzen Sie dafür die entsprechenden Telefonnummern.

1. Ein Termin ist nur möglich, wenn auf Sie alle nachfolgenden Punkte zutreffen:
 - keine erkennbaren Symptome einer CO-VID-19 Erkrankung
 - keine erkennbaren Erkältungssymptome
 - eine Rückkehr aus einem Risikogebiet ist in den letzten 14 Tagen nicht erfolgt
 - Sie hatten keinen Kontakt zu Rückkehrenden oder infizierten Personen
2. Hinweise:
 - Ihre Anwesenheit, wenn Sie einer Risikogruppe angehören, liegt in Ihrer eigenen Verantwortung
 - Wir weisen ausdrücklich auf die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften (Händehygiene, Mundschutz, Abstand halten, Husten- und Niesetikette) und infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 in dieser Situation hin.

Während des Termins müssen Sie die Angaben zu 1. und die Hinweise zu 2. unter Angabe Ihrer Kontaktdaten per Unterschrift bestätigen.

Die Daten werden auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 c), d) und e) DSGVO erhoben und im Rahmen der Infektionsverfolgung 4 Wochen aufbewahrt, sowie mit Ablauf der Frist unverzüglich gesetzeskonform vernichtet.

Mit diesen Maßnahmen sollen nicht nur die Besucherinnen und Besucher, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung vor einer möglichen Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus geschützt und der Betrieb so gut wie möglich aufrechterhalten werden.

Durch die derzeitige Situation und die damit verbundenen, organisatorischen Herausforderungen, sind nicht immer alle Ämter voll besetzt. Sie können jederzeit Ihre Anliegen den jeweils anwesenden Mitarbeitern schildern und wenn möglich Ihre Dokumente abgeben, sodass diese weitergeleitet und nach deren Dringlichkeit von den zuständigen Mitarbeitern abgearbeitet werden können. Diesbezüglich bitten wir Sie, bei Anfragen möglichst auf Mail- und Postweg zurückzugreifen.

Die Verwaltung bleibt unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Einwohnermeldeamt:	036730/ 343-334 und 036705/ 67-161
Standesamt:	036730/ 343-335
Ordnungsamt:	036705/ 67-147
Hauptamt:	036730/ 343-331
Wahlen:	036705/ 67-155
Personalstelle:	036705/ 67-143
Bauamt:	036705/ 67-155 / 156

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Ulf Ryschka
Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Polizeisprechstunde in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Derzeit findet aufgrund der Corona-Pandemie die Polizeisprechstunde nur im Gebäude der Stadt Schwarzatal, Markt 4, statt. Diese erfolgt jedoch nur mit vorheriger Terminabsprache unter der 015158509066 (Diensthandy Polizei).

Gemeinde Cursdorf

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 01. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 14.06.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 001-01/2019 vom 14.06.2019

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 23.05.2019

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 002-01/2019 vom 14.06.2019

Beschluss zur Bestellung der Vertreter der VG der Gemeinde Cursdorf in der Gemeinschaftsversammlung der VG „Schwarzatal“

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 003-01/2019 vom 14.06.2019

Beschluss zur Bildung und zur Besetzung von Ausschüssen

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 004-01/2019 vom 14.06.2019

Beschluss über die Beibehaltung oder Erarbeitung einer neuen Hauptsatzung und Geschäftsordnung

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 005-01/2019 vom 14.06.2019

Beschluss zur Tarifordnung / privatrechtliche Entgelte für die Minigolfanlage Cursdorf

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 006-01/2019 vom 14.06.2019

Beschluss einer Zuwendung für die Jugendfeuerwehr Cursdorf

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 007-01/2019 vom 14.06.2019

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 23.05.2019

Abstimmungsergebnis: JA: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 008-01/2019 vom 14.06.2019

Beschluss über ein Vertragsangebot der TEN zur Vervollständigung der Straßenbeleuchtung im „Dürren Hügel“

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 009-01/2019 vom 14.06.2019

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Frank Eilhauer
Bürgermeister

Gemeinde Deesbach

Gemeinde Katzhütte

Nichtamtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Veranstaltungen

GRATULATION ZUR JUGENDWEIHE

Es sind die Unterschiede, die uns einzigartig machen und uns zeigen, wie besonders wir sind.

Liebe Lena-Sophie, liebe Celine, lieber Marc,

der Tag eurer Jugendweihe ist ein ganz besonderer für euch. Die Kindheit gehört nun der Vergangenheit an und die Zukunft wartet mit großen Plänen und Überraschungen auf euch. Verliert euer großes Ziel nie aus den Augen, aber bewahrt euch den Blick für all die kleinen Wunder am Wegesrand. Glaubt an euch!!!

Dass all eure Wünsche in Erfüllung gehen und ihr stets eure selbstgesteckten Ziele erreicht, dafür wünschen euch der Gemeinderat der Gemeinde Deesbach alles Gute, viel Erfolg und Glück. Habt Selbstvertrauen! Ihr könnt ALLES erreichen, wenn ihr es nur wollt.

Ebenfalls ergehen die herzlichsten Glückwünsche auch an alle Jugendlichen, die in unseren Mitgliedsgemeinden ihre Aufnahme in den Kreis der Erwachsenen in diesem Jahr begehen.

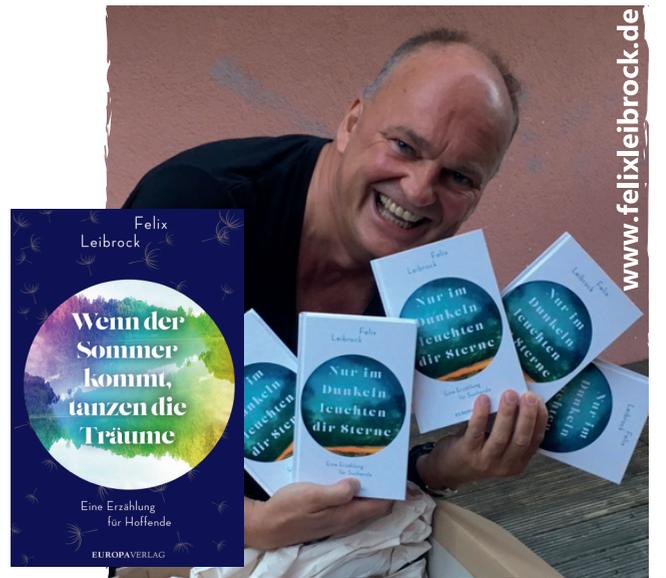


Begegne dem, was auf euch zukommt, nicht mit Angst, sondern mit Hoffnung. Folgt eurem Herzen, seid mutig, vertraut auf eure Stärken, genießt die kleinen Dinge und hört niemals auf zu träumen.

Claudia Böhm
Bürgermeisterin Deesbach

Buchvorstellung Felix Leibrock

„Nur im Dunkeln leuchten dir Sterne“
&
„Wenn der Sommer kommt, tanzen die Träume“



www.felixleibrock.de

**27. September 2020, 16 Uhr
Bergkirche Oelze**

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Katzhütte und Oelze

Der Monatspruch für September:
Ja, Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat.
2. Kor 5, 19

Gottesdienste im Kirchspiel:

- **am 14. Sonntag nach Trinitatis, dem 13.09.2020**
10.00 Uhr in allen Kirchen Andacht zum Tag des offenen Denkmals
- **am Sonnabend, dem 19.09.2020**
17.00 Uhr Herschdorf, musikal. Gottesdienst / Konzert mit den Gebrüdern Steinhöfel
- **am Michaelstag, dem 29.09.2020**
Andacht zum Kirchweihstag in der Michaeliskirche Katzhütte (voraussichtlich 19 Uhr)
- **am 16. Sonntag nach Trinitatis, dem 27.09.2020**
14.00 Uhr Oelze, Erntedank, anschließend Kaffee und Kuchen
16.00 Uhr Oelze, Buchvorstellung mit Felix Leibrock
- **am Erntedankfest, dem 04.10.2020**
16.00 Uhr Katzhütte, Erntedankfest
- **am 18. Sonntag nach Trinitatis, dem 11.10.2020**
13.30 Uhr Oelze
- **am 20. Sonntag nach Trinitatis, dem 25.10.2020**
13.30 Uhr Katzhütte
15.00 Uhr Oelze



Bild von Larisa-K auf Pixabay.com

- am Reformationstag, dem 31.10.2020

19.00 Uhr Oberhain, Andacht + Kino

Über die Termine der regelmäßigen Veranstaltungen, sofern sie angesichts der Corona-Pandemie überhaupt stattfinden können, informieren Sie sich bitte in den aktuellen Aushängen.

Allen Geburtstagskindern und Jubilaren herzliche Segenswünsche!**Bleiben Sie gesund und behütet!**

Ihr Pfarrer Frank Fischer

Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain, Oberhain Nr. 12, 07426 Königsee

Tel. 036738 / 42627

Sonstiges**Nachruf**

Der Heimatverein Katzhütte-Oelze e.V. trauert um sein langjähriges Vereinsmitglied

Hans Liebelt

1937 - 2020

Als Gründungsmitglied unseres Vereins hat er sich große Verdienste erworben.

Durch seine vorbildliche Natur- und Heimatverbundenheit hatte er als ehemaliger Vorsitzender einen wesentlichen Anteil an der Gestaltung des Vereinslebens.

Der Vorstand**Im Namen der Mitglieder des Heimatvereins****Gemeinde Meura****Amtlicher Teil****Wahlbekanntmachung**

1.

Am 27. September 2020 findet in der **Gemeinde Meura** die

Bürgermeisterwahl

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Meura bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum befindet sich im

Vereinshaus**Ortsstraße 2f, 98744 Meura**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Wähler die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden.

Wahlbriefe müssen so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (27. September 2020) bis 18:00 Uhr dort eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

4.

Zur **Wahl des Bürgermeisters** ist kein Wahlvorschlag zugelassen worden. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich eintragen.

5. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstandes, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes zerrissen haben. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

7.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 28.09.2020 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr, im oben angegebenen Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Schwarzatal, 04.09.2020

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal

Markt 5, 98744 Schwarzatal

**Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Meura
am 27. September 2020****Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
zur Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Meura**

- Dem Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 kein Wahlvorschlag für die Wahl zum Bürgermeister vorgelegen.

2. Die Wahl des Bürgermeisters wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, in dem er eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den amtlichen Stimmzettel an den dafür vorgesehenen Stellen einträgt.

Meura, den 04.09.2020
Marina Kasimir
Wahlleiterin

Amtliche Mitteilung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Meura für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 mit Beschluss-Nr.: 012-05/2020 die Haushaltssatzung 2020, den Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 013-05/2020 den Finanzplan 2020 beschlossen.

Mit Schreiben vom 25.05.2020 wurden die o. g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese genehmigte die genehmigungspflichtigen Bestandteile mit Bescheid vom 18.06.2020 (Az.:093.902:51_055(20)_1-03/kdav) und würdigte die Haushaltssatzung im Übrigen.

Entsprechend der Vorschriften des § 55 in Verbindung mit § 57 Thüringer Kommunalordnung (ThüKO) sind Haushaltssatzungen mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 07.09.2020 bis 18.09.2020 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 104 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

gez. M. Kasimir
Stellv. Bürgermeisterin der Gemeinde Meura

Haushaltssatzung der Gemeinde Meura (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 19, 21, 55 und 60 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278) in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) in der gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Meura die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 482.979,00 €
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 32.920,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 405 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.500 € festgesetzt.

§ 6

Keine Angaben

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Sitzendorf, den 26.06.2020

Gez. Marina Kasimir

Stellv. Bürgermeisterin der Gemeinde Meura

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Meura schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Rohrbach

Amtlicher Teil

Amtliche Mitteilung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Rohrbach für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.05.2020 mit Beschluss-Nr.: 014-04/2020 die Haushaltssatzung 2020, den Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 015-04/2020 den Finanzplan 2020 beschlossen.

Mit Schreiben vom 11.06.2020 wurden die o. g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese genehmigte die genehmigungspflichtigen Bestandteile mit Bescheid vom 14.08.2020 (Az.:093.902:51_074(20)_1-03/kdav) und würdigte die Haushaltssatzung im Übrigen.

Entsprechend der Vorschriften des § 55 in Verbindung mit § 57 Thüringer Kommunalordnung (ThüKO) sind Haushaltssatzungen mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 07.09.2020 bis 18.09.2020 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 104 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

gez. Carmen Schachtzabel

Bürgermeisterin der Gemeinde Rohrbach

Haushaltssatzung der Gemeinde Rohrbach (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 19, 21, 55 und 60 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278) in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) in der gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 256.593,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 384.002,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 241.200,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Rohrbach, den 21.08.2020
gez. Carmen Schachtzabel
Bürgermeisterin der Gemeinde Rohrbach

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Rohrbach schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung

1.
Am 27. September 2020 findet in der **Stadt Schwarzatal Ortschaft Mellenbach-Glasbach** die

Ortschaftsbürgermeisterwahl

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Ortschaft Mellenbach-Glasbach bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

Gemeindezentrum Mühlwiese Mühlwiese 1, 98744 Schwarzatal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Wähler die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden.

Wahlbriefe müssen so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (27. September 2020) bis 18:00 Uhr dort eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

4.

Zur Wahl des Bürgermeisters ist ein Wahlvorschlag zugelassen worden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit **Nachnamen, Vornamen** und **Beruf** handschriftlich auf dem Stimmzettel eintragen.

5. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

7.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 28.09.2020 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr, im oben angegebenen Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Schwarzatal, 04.09.2020
Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal
Markt 5, 98744 Schwarzatal

Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Stadt Schwarzatal Ortschaft Mellenbach-Glasbach am 27. September 2020

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Mellenbach-Glasbach

1.

Dem Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 ein Wahlvorschlag vorgelegen. Dieser Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Mellenbach-Glasbach wurde als gültig zugelassen und wird hiermit bekannt gegeben:

2.

Kennwort	Freie Wähler
Namen, Vorn. des Bewerbers:	Prof. Dr. Gebhardt, Michael
Geburtsjahr:	1960
Beruf:	Diplomingenieur
Anschrift des Bewerbers:	Karl-Marx-Straße 65c, 98744 Schwarzatal

Die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG, beantwortete der Bewerber mit: Nein

3.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Es findet eine Mehrheitswahl statt. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Schwarzatal, den 04.09.2020
Kathrin Kräupner
Wahlleiterin

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Saalfeld, 19.08.2020

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung:	Glasbach
Flur:	2
Flurstück:	48, 52/1, 55, 56, 104, 171, 191, 194, 233, 266, 353/183, 345/64, 355/247
Flur:	3
Flurstück:	515, 517, 604, 872/492

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n Grundstücksgleicher Rechte

vom	21.09.2020 bis 20.10.2020	
in der Zeit von	Mo bis Fr	08:00 - 12:00 Uhr
	Mo bis Mi	13:00 - 15:30 Uhr
	Do	13:00 - 18:00 Uhr

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

gez.

Alfred Christian Schäfer
Referatsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt
Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Saalfeld, 19.08.2020

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung:	Lichtenhain/Bergbahn
Flur:	2
Flurstück:	342, 345, 348/1, 431/1, 452/1, 729/422, 731/424, 732/425, 739/453, 741/455
Flur:	4
Flurstück:	951, 960, 964, 966, 967, 968, 969, 974, 986, 990, 991/2, 992, 996, 999, 1002, 1006, 1008/1, 1009/1, 1015, 1016, 1032, 1034, 1035, 1037, 1044

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n Grundstücksgleicher Rechte

vom	21.09.2020 bis 20.10.2020	
in der Zeit von	Mo bis Fr	08:00 - 12:00 Uhr
	Mo bis Mi	13:00 - 15:30 Uhr
	Do	13:00 - 18:00 Uhr

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

gez.

Alfred Christian Schäfer
Referatsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Grundstücksausschreibung

Die Stadt Schwarzatal (als Eigentümer) verkauft auf dem Wege der öffentlichen

Ausschreibung folgendes Grundstück zum Höchstgebot:

**Stadt Schwarzatal OT Mellenbach-Glasbach,
Barigauer Weg 11
Gemarkung Glasbach, Flur 1, Flurstück-Nr. 15/8
Gesamtgröße: 947 m²**

Das Mindestgebot beträgt gemäß Verkehrswertgutachten vom 13.03.2020: 178.000,00 €

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Gebäude (ehem. Villa), welches zur Zeit noch als Kindergarten genutzt wird. Das Gebäude hat eine Wohn- und Nutzfläche von ca. 569 m².

Für eine entsprechende Terminvereinbarung zur Besichtigung des Kaufobjektes wenden Sie sich bitte an die Bürgermeisterin der Stadt Schwarzatal Frau Kathrin Kräupner, telefonisch zu erreichen unter 036705 62032 oder per E-Mail: stadt@vg-schwarzatal.de.

Die Erwerbsanträge sind bis zum **04.10.2020** (Datum des Poststempels) in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Schwarzatal in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk

„Grundstücksausschreibung MG 01/2020 bitte bis zum Stichtag nicht öffnen“ einzureichen.

Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Stadt Schwarzatal

Mitteilungen

Bericht vom Baugeschehen

Neubau Kindergarten mit Gemeindezentrum

Der Bauzeitenplan wird weiter eingehalten. Verzögerungen durch corona-bedingte Lieferengpässe konnten bisher kompensiert werden.

Die Fliesenlegearbeiten sind im Saal und im Kindergarten im Wandbereich abgeschlossen, ab dieser Woche wird mit der Verlegung der Bodenfliesen begonnen.

Der Innenputz ist fertiggestellt. Die Außenputzarbeiten sind am Saal abgeschlossen, am Kindergarten wird noch geputzt, in Kürze können die Malerarbeiten an der Kindergartenfassade beginnen. Innen wurden die Räume tapeziert und z.T. bereits gestrichen. Wenn der Estrich vollständig getrocknet ist, beginnen in beiden Gebäuden die Bodenbelagarbeiten (ab der 35. KW).

Die Vorinstallation Elektro und Heizung, Lüftung, Sanitär sind abgeschlossen. Nach Abschluss der Maler-, Fliesenlege- und Bodenbelagarbeiten wird die abschließende Feininstallation von Elektro und HLS erfolgen.

Außenanlagen und Einrichtung von Kindergarten und Saal waren nicht im Förderbescheid der Dorferneuerung enthalten. Hier werden gesonderte Anträge auf Fördermittel gestellt.

Abriss NARVA

Der Abriss erfolgt inzwischen unter Vollsperrung der Bahnstraße. Da sich aufgrund einer defekten Hebebühne die Bauarbeiten etwas verzögert haben, wurde die Anordnung der Sperrung verlängert.



Da in den für den Abriss geplanten Gebäuden kein erhöhter Aufwand aufgetreten ist, kann zusätzlich auch der Abriss des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses erfolgen. Nach derzeitiger Lage werden die Arbeiten im September abgeschlossen werden.

Brücke Obstfelderschmiede

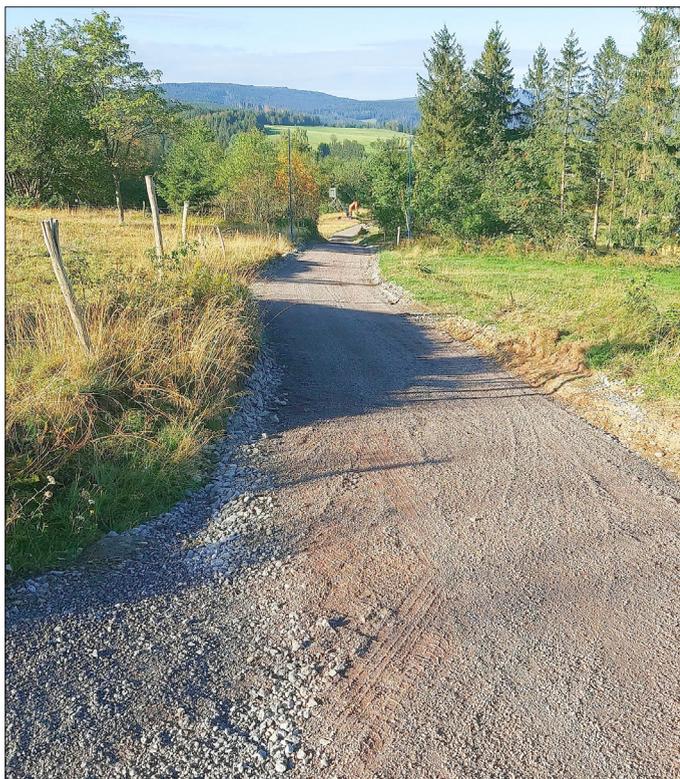
Die Brücke in Obstfelderschmiede musste zur Gefahrenabwehr wegen auflagenahen Durchbrüchen und Schädigung des Brückenbelags wegen Pilzbefall im Holz von der Verkehrsbehörde voll gesperrt werden.

Ein Ersatzneubau der Brücke befindet sich in Planung, alle Genehmigungen liegen vor. Der Antrag auf Fördermittel der Dorferneuerung wurde im Dezember 2019 gestellt. Jetzt kam der Ablehnungsbescheid des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum. Aufgrund der Coronapandemie und des daraus resultierenden erhöhten Finanzaufkommens für den Freistaat stehen in diesem Jahr keine Fördermittel für den Neubau der Brücke zur Verfügung.

Die aktuelle Lage muss jetzt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro neu betrachtet werden. Da die geplante Brücke für den Straßenbau in der Straße „Glasbach“ als Umleitungsmöglichkeit benötigt wird, gilt diese Neubetrachtung auch dem Straßenbau.

Im September werden Stadtrat und Ortschaftsrat gemeinsam mit dem Planungsbüro dazu beraten.

Instandsetzung Panoramawanderweg





Ortschaft Mellenbach-Glasbach

Vereine und Verbände

Natursteinbad Mellenbach

Eine ereignisreiche Badesaison geht zu Ende

Viel ist in diesem Sommer über das Freibad diskutiert worden, was bleibt ist, dass sich gezeigt hat, dass nicht nur der Ortsteil Mellenbach sondern die ganze Stadt hinter „ihrem Bad“ steht. Mit vereinter Kraft halfen in diesem Jahr bei den Vorbereitungsarbeiten so viele Badfreunde wie selten zuvor mit. Die Kabinen, der Eingangsbereich, die Holzüberdachung, die Leitern, die Dusche und die Ablaufrinne erhielten einen neuen Anstrich, der Volleyballplatz wurde durch den SV 1882 grundlegend erneuert und auch der städtische Bauhof war beim Verputzen der Beckenmauer und dem Streichen der Mauerkrone im Einsatz, die Sportfrauen brachten das Bad schließlich auf Hochglanz.

Es gelang uns, neue stabile Sitzbänke anzuschaffen, wobei das Organisationstalent von Dietrich Lödel und die handwerklichen Fähigkeiten von Klaus Zimmer einen besonderen Dank verdienen.

Glücklicherweise waren die Verdichtungsarbeiten der Bodenplatte, für die die Stadt einen fünfstelligen Betrag zur Verfügung stellte, rechtzeitig mit der heißesten Periode des Sommers abgeschlossen, so dass doch noch das ersehnte Badewetter und das Zusammensein nach der Corona-Isolation genossen werden konnten.

Wie sehr den Bürgern unserer Stadt und der umliegenden Ortschaften das Bad am Herzen liegt, zeigte sich dann, als unser Verein mit sage und schreibe 703 Stimmen zum Verein des Monats Juli in der OTZ gewählt wurde. Es fällt mir schwer auszudrücken, mit welchem Stolz ich stellvertretend den Scheck auf der Volksbank Rudolstadt entgegen nahm, wohl wissend, dass wir von sehr, sehr vielen Menschen unterstützt wurden - von denen, die unaufhörlich zu den Bankfilialen gefahren sind um die begehrten Teilnahmezettel zu holen, die Stimmen gesammelt und die für uns gestimmt haben. DANKE!

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt In diesem Zusammenhang dem Lebensmittelmarkt Roßbach, dem Kosmetikstudio Möller, dem Autohaus 1A, dem Frisörsalon Göritzer sowie dem Blumengeschäft Großmann in Neuhaus.

Wir werden das Geld in einen blauen Anstrich des Planschbeckens investieren, welcher voraussichtlich eine vierstellige Summe verschlingen wird.

Für die neue Saison würden wir uns wieder über viele Helfer und Badegäste freuen. Eines ist aber sicher:

Der nächste Sommer kommt bestimmt!

Manuela Köhler

Im Namen des Vorstandes

des Schwimmbadfördervereins Mellenbach-Glasbach e.V.

Sie möchten uns unterstützen?

1. Spenden nehmen wir gern auf unserem Vereinskonto entgegen, bitte vermerken Sie Ihre vollständige Adresse, falls Sie eine Spendenquittung wünschen.
Konto: DE45 830 503 03 000 112 447 1
(Kto.-Inhaber: SFV Mellenbach)
2. Sie können gern Mitglied in unserem Verein werden, Sie helfen mit Ihrem Mitgliedsbeitrag von 12 € pro Jahr. Die Mitgliedschaft ist monatlich formlos (auch mündlich) kündbar.
Kontaktadresse: Manuela Köhler, Oskar-Heinze-Str. 3, 98744 Schwarzatal, Tel. 036705/63176
Eine formlose Mitteilung ist ausreichend.

Wir versichern, dass Ihre Zuwendungen zu 100 Prozent in das Schwimmbad investiert werden.

Seit 2018 gibt es Gespräche mit dem ThüringenForst zur Instandsetzung des Panoramawanderweges in der Meuselbacher Flur. Nach einer Begehung in 2019 mit Herrn Hassenstein und Vertretern von Thüringen Forst wurden die Planungen konkretisiert. Es wurden Informationsveranstaltungen mit den Grundstückseigentümern durchgeführt, deren Zustimmung zur Sanierung des Weges erforderlich war.

Ende 2019 wurde zudem die TEN GmbH in die Planung einbezogen, die das Mittelspannungskabel in den zu sanierenden Weg verlegen sollte. Die Realisierung des Projektes wurde mit Fördermitteln im Jahre 2020 umgesetzt. Die Leitungen der TEN wurden im Juli verlegt, für die Wegesanierung kam der Maschinenpark des ThüringenForst zum Einsatz. ThüringenForst hat zudem die Anschaffung von einigen Sitzgelegenheiten nach Fertigstellung zugesichert.

Mit Sanierung des Panoramawanderweges wurde auch das Außengelände der Meuselbacher Kuppe hergerichtet, die sanierten Flächen im Außenbereich der Meuselbacher Kuppe werden im Anschluss wieder begrünt.

Der Ortschaftsbürgermeister Jörg Peter lässt besonderen Dank ausdrücken an Herrn Hassenstein, der sich um die Koordinierung und die Ausföhrung gekümmert hat, weiter dem Bauhof der Stadt Schwarzatal für die Mitwirkung und nicht zuletzt Frau Elvira Dressler, dem ThüringenForst und der TEN GmbH.

Schwimmbad

Der Risseverguss im Schwimmbad war erfolgreich. Das Bad ist jetzt zwar nicht zu 100 % dicht, aber der Badebetrieb konnte pünktlich mit dem Badewetter starten. Die Planung der weiteren Arbeiten zur Abdichtung wird nach Ende der Badesaison erfolgen. Der Schwimmbadförderverein „Mellenbach-Glasbach“ hat sich im Juli am Wettbewerb „Mein Verein des Monats“ - einer Gemeinschaftsaktion der Volksbank Jena-Gera-Rudolstadt und der OTZ-Lokalredaktion - beteiligt. Der Verein wurde Sieger und kann sich über eine Prämie in Höhe von 750 € freuen. Was der Verein mit dem Geld im Schwimmbad plant, wird noch beraten.



Foto:
Svetlana
Kirchner

Gemeinde Schwarzburg

Gemeinde Sitzendorf

Nichtamtlicher Teil

Amtlicher Teil

Schulen / Kindereinrichtungen

Zuckertütenfest bei den Waldstrolchen in Schwarzburg



Am 19.08.2020 war es soweit und wir haben unsere Schulanfänger Emma und Friedo verabschiedet. Los ging es 8.00 Uhr mit einem gemeinsamen Zuckertütenfrühstück. Gestärkt, mit guter Laune und voller Erwartungen begann eine „Zuckertütenschnipseljagt“ durch den schönen Schwarzburger Wald. Gleich zu Beginn erhielten unsere Schulanfänger Müllbeutel, welche sie eifrig füllten, um unseren Schwarzburger Wald zu säubern. Unterwegs erwarteten uns Wegmarkierungen, unter denen sich auch einige Irrwege befanden. An bestimmten Knotenpunkten erhielten die Kinder Aufgaben, wie das Gestalten einer Wald- und Wiesenkarte, dem Dekorieren eines selbstgewählten Wanderstockes oder dem Erkunden des Waldes mit Lupen, welche sie mit großem Tatendrang und Spaß erledigten. Am Ziel angekommen erwartete uns eine große, aber leere Zuckertüte aus Sägespäne, welche mit Waldmaterialien gefüllt werden musste. Im Sauseschritt hatten die Waldstrolche die Zuckertüte gefüllt und konnten sich an vorbereiteten Stationen beim Balancieren auf einer Slagline oder demmit verbundenen Augen durch den Wald führen lassen oder dem Abpausen von Baumrinde, testen. Nach einem Waldimbiss ging es auf die Suche nach dem Zuckertütenschatz, welcher gut versteckt hinter einem umgefallenen Baum gefunden wurde und für jedes Kind eine Zuckertüte bereithielt. Überglücklich, aber auch ziemlich erschöpft ging es dann wieder zurück in den Kindergarten.

Wir wünschen Emma und Friedo eine schöne Schuleinführung und alles Gute für ihre Zukunft und freuen uns darauf, sie im Hort wieder begrüßen zu dürfen.

Amtliche Mitteilung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sitzendorf für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2020 mit Beschluss-Nr.: 013-05/2020 die 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2020 (1. Nachtragshaushaltssatzung), den 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 014-05/2020 den Finanzplan 2020 beschlossen. Mit Schreiben vom 25.05.2020 wurden die o. g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese genehmigte die genehmigungspflichtigen Bestandteile mit Bescheid vom 25.08.2020 (Az.: 093.902:51_084(20)_1-03/kdav) mit Änderungen und würdigte die 1. Nachtragshaushaltssatzung im Übrigen. Entsprechend der Vorschriften des § 60 in Verbindung mit § 57 Thüringer Kommunalordnung (ThüKO) sind Nachtragshaushaltssatzungen mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen. Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 07.09.2020 bis 18.09.2020 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 104 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sitzendorf für das Haushaltsjahr 2020

Auf der Grundlage des § 60 i. V. m. § 55 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) erlässt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen dargestellt:

im Verwaltungshaushalt von	1.142.830,00 €
erhöht um	20.000,00 €
auf	1.162.830,00 €

und

im Vermögenshaushalt von	315.385,00 €
erhöht um	597.400,00 €
auf	912.785,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

von	190.400,00 €
erhöht um	153.757,00 €
auf	344.157,00 €

festgesetzt.

§ 3

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Sitzendorf, den 29.08.2020
 Martin Friedrich
 Bürgermeister

- Siegel -

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Sitzendorf schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Werte Einwohner von Sitzendorf

Dieses Jahr ist alles anders... Kirmes fällt aus, 650 Jahr Feier muss verschoben werden...

Und es durften für einige Zeit auch keine Gottesdienste durchgeführt werden. Somit entfallen auch für uns die Spenden in Form der Kollekte.

Die Elektrik unserer Bergkirche ist in die Jahre gekommen und müsste erneuert werden. Unseren Gemeindebeitrag werden wir hierfür verwenden.

Vielleicht gibt es aber auch den ein oder anderen Sitzendorfer der unsere Bergkirche mit einer Spende unterstützen möchte. Wir würden uns über Ihre Mithilfe freuen.

Wer spenden mag, kann dies auf das Konto der:
Kirchgemeinde Sitzendorf

IBAN: DE21 8305 0303 0000 5703 54

BIC: HELADEF1SAR

Vielen Dank.

Ihr Gemeindegemeinderat Sitzendorf

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Nichtamtlicher Teil

Stadt Schwarzatal

*105 Jahre ein erfülltes Leben.
105 Jahre schaffen und streben.
105 Jahre reiches Erleben.*

*Was hat nicht diese Welt bewegt,
seit du durch dieses Leben gehst.
Du hast so vieles kommen sehen,
die Zeit blieb 105 Jahr` nicht stehen.*

Liebe Lilla Arnoldt

**aus Meuselbach-Schwarz-
mühle, zu deinem 105.**

**Geburtstag wünschen
von Herzen alles Gute und
weiterhin viel Gesundheit
die Bürgermeisterin**

**Kathrin Kräupner sowie
der Ortschaftsbürgermeister Jörg Peter
im Namen des Ortschaftsrates.**



*Alles Gute
zum Geburtstag*



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.